

## GEMA-GESAMTVETRAG DES DCV

Die GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) sorgt in Deutschland dafür, dass Komponist/Innen, Textdichter/Innen, Musikverleger/Innen bzw. deren Rechtsnachfolger/Innen bei einer Nutzung ihrer Werke nicht leer ausgehen.

Musiknutzer/Innen in Deutschland – also auch alle Chöre und Ensembles – haben es also nur mit einem einzigen Ansprechpartner zu tun, wenn es um die Rechte an geschützten Werken des musikalischen Weltrepertoires geht.

Die GEMA überträgt die Nutzungsrechte an den Veranstalter gegen Zahlung einer entsprechenden Vergütung, die sie dann nach Abzug der Verwaltungskosten an die betroffenen Urheber/Innen abführt.

**Da alle Chöre der Mitgliedsverbände im Deutschen Chorverband (DCV) regelmäßig Werke des GEMA-Repertoires nutzen, hat der DCV mit der GEMA einen Gesamtvertrag geschlossen.**

**Die GEMA-Meldungen für alle Mitgliedsvereine erfolgen ab 2025 direkt digital über das Online-Portal der GEMA.**

WEITERE INFOS ZUR GEMA IM GEMA PORTAL ODER AUF DER HOMEPAGE DES DEUTSCHEN CHORVERBANDES E.V.